



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Marktgemeinde Niederhollabrunn bestehend aus den Katastralgemeinden Bruderndorf, Haselbach, Niederfellabrunn, Niederhollabrunn und Streitdorf, wird für

Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Niederhollabrunn während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **4. März 2024 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23.5.2024 bis einschließlich 25.5.2024**, während der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Niederhollabrunn, Amtsweg 1**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

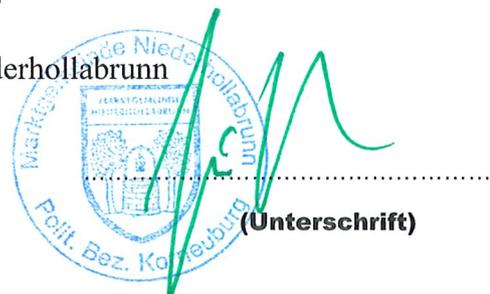
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederhollabrunn

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:


(Unterschrift)